

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1802

12.7.1802 (Nr. 111)

Carllsruher

Zeitung.

Montags

den 12 July.

1 8

0 2.



Mit Hochfürstlich . Markgräflich Badischen gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

Zerrmannstadt, vom 20 Juny.

Einiger in Chotym ausgebrochenen Unruhen wegen ist der Pascha durch einen Tartar nach Konstantinopel zur Verantwortung abgerufen worden, und da seine Stelle bereits durch einen andern Pascha ersetzt ist, so vermuthet man, ersterer sey der Gerechtigkeit aufgeopfert worden. Eine ähnliche Furcht, nicht vor Pasawand Oglu, der bis ist noch nicht bis Bukarest vorgedrungen ist, soll den Fürsten von der Wallachey zur Flucht bestimmt haben. Er hat nämlich, wie es heißt, erfahren, daß ein Kapitschi Pascha, ein gefürchteter Name in den türkischen Provinzen, im Anzug sey. Auch hatte der Pascha von Nicopol von der Pforte den Auftrag, Bukarest mit seinen Truppen besetzen.

Semlin, vom 21. Juny.

Am 17. dieses erhielten die Janitscharen zu Belgrad Nachricht von einem gegen sie mit mehreren tausend Mann Truppen im Anzug begriffnen und schon zu Posarevo angekommenen Jussam Aga. Diese Nachricht verbreitete einen außerordentlichen Schrecken über alle dasige Einwohner. Es wurden sogleich alle mögliche Vertheidigungs-Anstalten getroffen, und Tags darauf ein Corps Janitscharen von 400 Mann abesandt, um dem Jussam Aga den Uebergang über die Morava zu verwehren. Viele reiche und vornehme Türken haben sich indessen mit ihren Familien und besten Gütern nach der obern Festung und andern sichern Zufluchtsörtern geflüchtet. Man versichert allgemein, daß dieses Unternehmen ein Werk des Sohnes des ermordeten Pascha von Belgrad sey, und daß dieser sich an der Spitze

eines ansehnlichen Corps dabey befände. Noch ist zwischen den Truppen nichts vorgefallen. So eben geht die Nachricht ein, daß der Jussam Aga eine Ausforderung an die Janitscharen, sich und die Festung ihm gutwillig zu übergeben, widrigenfalls er sich mit Gewalt derselben bemächtigen, und dabey auch das Kind im Mutterleibe nicht verschonen würde, erlassen habe. Noch haben die Belgrader nichts darauf geantwortet, und wrohen auf die Unüberwindlichkeit der Festung und ihrer Macht. Seit einigen Nächten hören wir hier von Belgrad her stark Kanoniren; doch weiß man noch nicht, was vorgefallen ist.

Wien, vom 2. July.

Seit einigen Tagen sind wieder viele Kouriere aus Memel, Paris, und London hier angekommen. — Die Unruhen in den benachbarten Türkischen Provinzen, welche täglich bedenklicher werden, beschäftigen unser Ministerium nun um so mehr, als auch schon gegen das K. K. Gebiet von den Türkischen Ruhe-Störern Unordnungen verübt worden sind. Das ganze in Krain liegende Infanterie-Regiment Terzy hat deshalb Befehl erhalten, sich in Eilmärschen nach Kroatien zu begeben. — Auch in Böhmen haben 7 Regimenter Infanterie und 5 Regimenter Kavallerie Befehl erhalten, sich marschfertig zu machen. Wohin? weiß man noch nicht.

Regensburg, vom 6 July.

Das Duell, welches zwischen dem Prinzen Subow und dem Chevalier de Saxe Statt haben sollte, ist wirklich erfolgt. Der Erstere wurde anfänglich in den Arm verwundet, und nun, glaubte man, der

Streit wäre beigelegt; allein ein anderer Russe, der dem Prinzen zum Sekundanten diente, erneuerte das Duell mit dem Chevalier de Saxe, und schoß ihm eine Kugel durch die Brust, daß er auf der Stelle todt niederfiel. Dieser liebenswürdige junge Kavalier wird allgemein bedauert. Sein Beichnam wurde nach Dresden gebracht, wo sich Se. Königl. Hoheit, der Prinz Xavier, sein Vater, befindet. — Der Prinz Subow begiebt sich jetzt nach Frankreich. Er ist ein großer Freund und Kenner der Musik, und führt eine Anzahl Virtuosen mit sich, deren jedem er monatlich 30. Dukaten bezahlt. Subow ist erst gegen 30. Jahr alt, und hat jährlich über 100000 Dukaten Einkünfte.

Der Erzbischof von Thurn und Taxis, Kaiserl. Prinzipalkommissarius, ist gestern mit seiner durchlauchtigsten Gemahlin nach den Gütern des regierenden Fürsten von Thurn und Taxis abgereist. Man schließt daraus, daß auf dem Reichstag sobald noch nichts von vorzüglicher Bedeutung vorkommen werde.

Frankreich.

Paris, vom 4 July.

Die Konsula haben unterm 30. v. M. durch eine Botschaft den Erhaltungssenat und das Tribunat eingeladen, die aus ihrer Mitte zu nehmenden Großofficiere der Ehrenlegion zu ernennen. Der Erhaltungssenat ist bereits zu dieser Ernennung geschritten, seine Wahl ist auf den General und Senator Kellermann gefallen. Das Tribunat wird den 7ten diese Wahl vornehmen und wie es heißt, wird zu gleichem Behuf der gesetzgebende Körper auf den 17. d. außerordentlicher Weise zusammenberufen werden.

Ein Beschluß der Konsula vom 30. v. M. enthält folgendes. Vom 1. M. Vendemiaire (23. Sept.) an soll die Konstitution der Republik in den Departements der Roer, der Saar, des Rheins und der Mosel und des Donnersbergs in Ausübung gebracht werden. Das Gesetz vom 13. Ventose (4. März) J. 9. das die Bildung und Erneuerung der durch die Konstitution vorgeschriebnen Wahllisten betrifft, soll, so wie alle von der Regierung in dieser Hinsicht erlassnen Verordnungen, in diesen Departements bekannt gemacht und angeschlagen werden; die Vollziehung dieses Gesetzes wird auf die Art statt finden, daß, nach Beobachtung der Zwischenräume, die es festgesetzt hat, die Operationen den 10. Nivose J. 11 (31. Dec.) geschlossen sind. Das Gesetz vom 28. Pluviose J. 8. (17. Febr.) wird, so wie alle darauf Bezug habenden Verordnungen, in diesen Departements bekannt gemacht, angeschlagen und in Ausübung gebracht werden. Der Generalkommissar der Regierung in diesen 4 Departements und Präsekt vom Donners-

berg wird an genanntem Tag das Amt eines Generalkommissars niederlegen und seine Verrichtungen bloß als Präsekt fortsetzen. Die Schriften, Register und Akten, die auf die Geschäfte des Gen. Kommissars Bezug haben, werden durch genannten Kommissar an die einschlagenden Minister eingesendet. Die Häuser und Mobilien des Gen. Kommissariats, die für die Präsektur von keinem nothwendigen Gebrauch sind, werden der Verfügung des Direktors der Nationaldomänen überlassen. Dem 3. Paragraphen, dem 12. und folgenden Artikeln des Gesetzes vom 28. Pluviose (17. Febr.) gemäß, sollen ein Maire, ein oder mehrere Adjunkten und ein Munizpalrath überakt, wo sich gegenwärtig ein Maire befindet, unangesehen der Zahl der unter seiner Verwaltung stehenden Gemeinden, angestellt werden. Alle Verwaltungsbeamten, diejenigen ausgenommen, welche durch genanntes Gesetz ernannt sind, werden mit ihren Verrichtungen aufhören, und die Ernennungen nach den sich darauf beziehenden Verfügungen dieses Gesetzes statt haben. Weitere Beschlüsse werden diejenigen von den Gesetzen der Republik bestimmen, welche in der Folge in diesen Departements proklamirt werden sollen u.

Paris, vom 5 July.

Im Journal des Défenseurs vom 3 July liest man einen Artikel über das Entschädigungsgeschäft, der um so mehr Aufmerksamkeit zu verdienen scheint, als es eben jetzt in öffentlichen Nachrichten heißt, daß in Verfolg der von dem B. Dumoulier aus Remel nach Paris zurückgebrachten Depeschen, einige neue Zögerungen in der gedachten Angelegenheit eintreten, und insbesondere die Besitzergreifungen noch nicht sofort Statt finden würden. Die Erfahrung, heißt es darinn, hat bewiesen, daß die großen, zwischen den ersten Mächten Europa's bestehenden Angelegenheiten sicherer und schneller in den Kabinettern erörtert werden, als in Versammlungen, deren Gang öfters durch Förmlichkeiten oder durch unvermuthete Umstände aufgehalten wird. Obngeachtet also die Reichsdeputation zu Regensburg feierlich beschloffen, und vom Reichsoberhaupt genehmigt worden war, so erkannte man doch, daß eine solche Weise, so viele verschiedene Ansprüche, so viele widersprechende Projekte auszugleichen, unzulänglich, und selbst gefährlich wäre, indem sie die Untersuchung einer Frage, die so kitzlich war, daß selbst diejenigen, welche berechtigt waren, sie zu ihrem Vorthell entschieden zu sehen, dennoch ihr Interesse dabei fanden, die bisfälligen Debatten mit dem ganzen Schatten des Geheimnisses zu umhüllen, den Ausföffen der Diskussionen und den Indiskretionen der periodischen Schriftsteller bloßstell-

le. Obwohl kein Reichskand den minderen Widerwillen gegen die Besiznahme von Schadloshaltungen, die ihm durch gemeinschaftliches Einverständnis zuerkannt seyn werden, empfinden kann, so wäre es doch den meisten nicht recht gewesen, wenn man in einer ziemlich zahlreichen Versammlung ihre Ansprüche, deren Rechtsgründe und die, um sie geltend zu machen, angewandten Mittel erörtert und im Publikum bekannt gemacht hätte. Hannover hat sich von diesem politischen Gang abgesondert, indem es die Noten in Betreff seiner Ansprüche auf die Stiffter Osaabrück, Hildesheim und Korvey, bekannt werden ließ. Diese, den Höfen von Berlin und Wien zugesellten Noten können als ein Beweis angesehen werden, daß der Londoner Hof wenig Ursache hat zu hoffen, daß seine deutschen Staaten nach seinen Wünschen vergroßert werden möchten. Sonst würde das Kabinet v. S. James nicht durch Noten an einzelne deutsche Höfe, sondern durch gemeinschaftlich mit den andern interessirten Mächten zu Paris angeknüpfte Unterhandlungen seinen Plan zu Vergrößerung der Kontinentalmacht des Hauses Hannover haben durchsetzen können. Es scheint gegenwärtig unzweifelhaft, daß allen in entschädigenden Höfen genau bekannt ist, welche Gebiets-theile ihnen zufallen; da also Hannover noch daran ist, für sich zu sollicitiren, so ist zu vermuthen, daß seine Angelegenheiten ganz und gar vernachlässigt worden sind. —

Zu Paris ist diese wichtige Entschädigungssache beendigt worden, welche in einem weniger aufgeklärten Zeitalter, bey weniger weisen und friedlichen Grundsätzen, Deutschland und dem gesammten Europa Ströme von Blut hätte kosten können. Das Reich bestand ehemals einen grausamen 30jährigen Krieg, um so weit zu kommen, daß es nöthig wurde, sich wegen einer Theilung zu verstehen, die keine größere Anzahl von widerstreitenden Interessen umfaßte, als diejenige, welche nunmehr Statt haben wird. Selbst die Zögerungen der westphälischen Unterhandlungen, des schönsten diplomatischen Denkmals, dessen sich das civilisirte Europa rühmen kann, verhüteten nicht alle Zwistigkeiten, welche der Friede auf lange Zeit hätte besetigen sollen. Indem man sich an Frankreich gewendet hat, welches heutzutage mehr noch als zur Zeit Ludwigs des XIV. als Schiedsrichter der deutschen Fürsten angesehen werden kann, hat man eine nicht weniger schwierige, für die Ruhe Europa's nicht weniger wichtige, Angelegenheit schneller und auf eine sichrere Art beendigt. Es ist also ziemlich unnöthig, nunmehr zu forschen, ob die Reichsdeputation durch ein Konklusum widerrufen werden soll, oder ob der Reichstag selbst die mit den interessirten

Mächten gemeinschaftlich verabredeten Pläne durchzuführen werde. Es kann fortan nur noch von einer bloßen Formalität die Rede seyn, und die Deputirten, entweder am Reichstag oder von der Reichsdeputation, kennen zu gut die Absichten ihrer Souveräne, um in den Votis, mittelst deren diese Reichsgrundgesetze werden sollen, irgend Zögerungen anzubringen zu können.

Italien.

Neapel, vom 22 Juny.

Der König wird nun nächstens hier ankommen. In dessen hat er einen Befehl vorausgeschickt, kraft dessen alle seit einigen Jahren während des traurigen Revolutioniszeiten vorgefallene Begebenheiten und Auftritte auf alle künftige Zeiten mit einer gänzlichen Vergessenheit bedeckt und alle Gerichte angewiesen werden, keine Anklagen über jene Vorfälle mehr anzunehmen. Denen hingegen, die sich in neuen Zeiten durch Patriotismus ausgezeichnet, wird das Königl. Wohlgefallen zugesichert.

Genua, vom 26 Juny.

Heute ist unsere neue Konstitution kund gemacht worden. Die Regierung besteht 1. aus einem Senat, der an seiner Spitze einen Doge und nebst demselben 29. Mitglieder hat, 2. aus 3. Wahlkollegien, nach Art der italienischen Republik, und 3. einem aus 7. Mitgliedern bestehenden Sindikat oder Censurkollegium. Der Doge bleibt 6. Jahre im Amt. Die katholische Religion ist die Staatsreligion. Das Umständlichere nächstens.

Diese neue Konstitution, die von Buonaparte unternommen, und dessen Wert ist, wird nach einem Beschluß der außerordentlichen Regierungskommission den 29. d. durch den Zusammentritt des Senats in Thätigkeit gesetzt werden, und am nämlichen Tage wird die bisherige provisorische Regierung aufhören.

Mayland, vom 28. Juny.

Am 23. d.is verfügte unser Präsident Folgendes: Der Minister für den Gottesdienst hat alle Angelegenheiten der Kirche, die Disziplin, die Polizei bey der Geistlichkeit, die Seminarien und alle geistliche Stiftungen und milde Anstalten zu besorgen. Er hat über die Rechte der Kirche und ihrer Diener in weltlichen Dingen zu erkennen. Er wacht über die Lehre in Kirchen und Priester Schulen. Er hat die Aufsicht über Kirchengebräuche, Prozessionen, Votivgaben, Wallfahrten, &c. und sorgt dafür, daß sie nicht in Aberglauben ausarten. Er untersucht jede Bulle, jedes Breve und Schreiben, das vom Pabst aus Rom oder von Bischöfen kommt.

Ihm kommt die Abtheilung in Bischöfliche und Pfarrsprengel zu. Er beschränkt die Zahl der

Geistlichkeit nach den Verhältnissen der Bevölkerung. Er erkennt über Dienst und Ruhe, Gehalte der Geistlichen.

Das Ministerium für kirchliche Angelegenheiten bestimmt die Fälle, wo der weltliche Arm der Kirche zu Hülfe kommen soll, wo appellirt werden dürfe, wo liegende Güter in die todte Hand abgelassen werden dürfen. Er hat die Aufsicht über die Patronate, über die Mönche &c.

Dies Ministerium hat 3 Abtheilungen, und einen Assessor, der vom Minister abhängt, und von diesem im Fall seiner Abwesenheit oder Verhinderung als Stellvertreter aufgestellt werden kann. Die erste Abtheilung hat zum Gegenstand ihrer Aufsicht die Lehrsäße und Maximen im geistlichen Unterrichte, die Disciplin und Polizei des Klerus, der Seminarien und jeder andern kirchlichen Korporation, die zweite besorgt die Gegenstände und Anstalten der öffentlichen Wohlthätigkeit, die dritte verwaltet die Einkünfte frommer Stiftungen und aller für Unterhaltung des Gottesdienstes bestimmten Güter. Der Assessor ist Präsident der ersten Sektion. Der Präsident der dritten dirigirt die Rechnungs- und Zahlungsbank &c.

G r o s s b r i t a n i e n .

London, vom 1 July.

Die königl. Proklamation, wodurch das Parlament aufgelöst und bis zum 17. Aug. prorogirt wird, ruft zugleich das neue Parlament für den 31. des nemlichen Monats zusammen.

Die amerikanischen öffentlichen Blätter vom 2 Juny die so eben hier ankommen, melden, daß der Gouverneur von Georgien die Gesetgebung dieses Staats ausserordentlicher Weise zusammenberufen habe, um über wichtige Gegenstände zu berathschlagen. — Eins unserer Journale, the Sun, sagt, jedoch ohne Beziehung auf obige Nachricht, die nordamerikanischen Staaten schienen sehr besorgt wegen der beträchtlichen Rüfungen zu seyn, die in den franz. Häfen noch nach der großen Domingo'er Expedition statt gehabt haben.

P r e u s s e n .

Berlin, vom 3 July.

Unsere königl. Herrschaften, die am 22. d. zu Warschau angekommen sind, haben sich daseibst bis zum 26. aufgehalten. Täglich war Revue, und Abends gewöhnlich Ball. Den ersten Ball gab Gen. von Köhler, Gouverneur von Warschau, den zweiten der ehemalige Kronmarschall von Raczyński, und den dritten der Fürst Jos. Doniatowski. Während seiner Anwesenheit ertheilte der König dem Gen. Inspektors der Infanterie von Ruit, dem gedachten ehemaligen Kronmarschall und dem Bischoff v. Cujavien v. Rybinski den rothen Adlerorden; allen Generalen und Komman-

deurs der Garnison, die den militairischen Verdienstorden noch nicht erhalten hatten, wurde dieser Orden verliehen; nebstdem wurde der Gouverneur von Köhler mit 5000, der Gen. Ruit mit 3000 und der Gen. von Thiel, mit 2000 Thalern beschenkt. Die weitere Reise J. W. gieng über Nieborow, Lowitz und Kalisch nach Posen, wo Sie am 28. eintrafen. Am folgenden Tage ließ der König, in Gesellschaft des am 27. angekommenen regierenden Herzogs von Braunschweig, die dortige Truppen die Spezialrevue passieren, und Abends wohnte er mit der Königin einem von dem Chef der Garnison, Gen. Maj. von Janow, veranstalteten Ball bey. Der Herzog von Braunschweig wird, nach geendigter Revue, wie es heißt, eine Reise nach Südpreußen machen.

Es ist seit einiger Zeit in den Zeitungen viel von dem Duell die Rede gewesen, das zwischen dem Fürsten Subow und dem Chevalier de Saxe, wegen eines alten Zwistes, statt haben sollte. Nach Briefen aus Dresden ist dieser Zweikampf am 26. v. M. auf der böhmischen Gränze unweit Aussig wirklich vor sich gegangen. Der Chevalier de Saxe, der Herausforderer gewesen, ist geblieben, und sein Leichnam in einem nahe gelegenen Kloster beigelegt worden. Aus einem andern Duell, das, gleichfalls nach öffentlichen Blättern, zwischen dem nemlichen russischen Fürsten und einem ehemaligen polnischen General, Namens Stelgut, statt haben sollte, ist bis jetzt noch nichts geworden, man weiß aber noch nicht, ob der Streit ganz beigelegt, oder die Entscheidung desselben durch die Waffen bloß verschoben ist.

H o l l a n d .

Brüssel, vom 6 July.

Gestern Morgens wurde der neue Erzbischoff von Mecheln, Hr. v. Roquelaure, unter sehr großen und glänzenden Feierlichkeiten in sein heil. Amt installiert. Dieser Prälat gieng zu Fuße, von 2 Generalen begleitet, durch eine doppelte Reihe Truppen, nach der Hauptkirche, wo ihm der Präsekt die Schlüssel der Kirche überreichte. Er wurde hierauf unter einem Baldachin im Chor geführt; die beiden Generale, welche ihn begleitet hatten, nahmen unten am Baldachin Platz neben ihm. Hr. Hilten, Erzpriester der Diözes und neuer Generalvikarius, hielt die Predigt und verrichtete das heil. Amt, bey welchem der Erzbischoff die Messe las. Nach dem Te Deum wurde der Prälat in der nämlichen Ordnung wieder in seinen Pallast zurückgeführt, wo ihn der Maire bat, als eine schwache Huldigung der Einwohner, ein vollständiges, prächtiges silbernes Tafelservice anzunehmen.

Der ganze Tag verfloß unter Festen aller Art, wel-

che des Abends durch eine prächtige Beleuchtung sich endigten. Mehr als 10,000 Fremde; aus den angrenzenden Departementen, und selbst von der holl. Gränze wohnten dieser Feierlichkeit bey, welche die Anhänglichkeit der Belgier, an die Religion ihrer Väter, so wie ihre Dankbarkeit gegen den ersten Konsul, welcher dieselbe ihnen wieder gab, immer mehr beweist. — In der Schreckenzeit wurde auch Hr. v. Roqueslaure verhaftet und ins Gefängniß gesetzt, dieser ehrwürdige Greis würde, wie so viele andere, sein Leben auf einem Blutgerüste geendigt haben, wenn der Gefangenwärter, durch die Tugenden, durch die sanfte Ergebung und durch die weißen Haare dieses Prälaten gerührt, ihn nicht gerettet hätte.

Spanien.

Madrid, vom 13 Juny.

Es werden eiligst in unsern Häben mehrere Fregatten ausgerüstet, weil die Deu's von Algier und Tunis feindliche Gefinnungen gegen Spanien zeigen. Die Hoffnung, daß die Seemächte auf dem Kongreß zu Amiens solche Maasregeln nehmen würden, das den afrikanischen Seeräubern ihr infames, für Europa so schimpfliches Handwerk auf immer niedergelegt würde, ist verschwunden. — Die Königl. Regierung hat eine Kommission nach der Provinz Murcia abgeschickt, um zu untersuchen, ob das Wasserbassin wieder hergestellt werden soll. Der verstorbene König Karl der Dritte hatte dasselbe im Jahr 1787. mit einem Aufwand von mehreren Millionen in einer Bergschlucht anlegen lassen, um im Winter das Regenwasser und andere Gebirgsquellen aufzufangen, damit im Sommer eine Strecke Lands von 26. Stunden in die Länge und 6. Stunden in die Breite, die aus Mangel an Wasser öde lag, gewässert und angebaut werden könnte. Dieses Bassin hatte 3 Stunden im Umfang und 100 Fuß Tiefe. Am 30 April Nachmittags durchbrach das Wasser die östliche Schuttmauer und in wenigen Stunden war die Stadt Lorca und über 20 Dörfer von dem Wasserstrom zerstört und 5000 Menschen verloren theils das Leben, theils alle ihre Habseeligkeiten. Der Schade wird auf 150 Millionen Reale (12 Millionen Gulden) geschätzt.

Rußland.

Petersburg, vom 12. Juny.

Vor einiger Zeit wurde das abscheuliche Gerücht verbreitet, daß der General v. Baur, der Urheber von dem plötzlichen Tod der Madame Aranie gewesen sey. Eine von des Kaisers Majestät niedergesetzte Kommission hat ihn vollkommen unschuldig befunden und seine Verläumder sind aus der Stadt verbannt worden.

*) General Baur (Bauer) ist Chef des schönen

Husarenregiments, das im letzten Kriege bey der Armee des General Korsakow stand.

Petersburg, vom 18 Juny.

Die heutige Hofzeitung meldet die Ankunft des Kaisers zu Memel und theilt ein Rescrip desselben an den General Procurator Belleichow mit, worin Se. Majestät ihr Vorhaben, zu einer Zusammenkunft mit dem König von Preußen nach gedachter Stadt zu reisen, ankündigen und befehlen, dieses dem dirigirenden Senat bekannt zu machen.

In einem durch die nemliche Zeit bekannt gemachten neuen Verzeichnisse von 14 Unselbstlichen, welche der Kaiser aus Siberien zurückgerufen, oder deren Schicksal er wenigstens erleichtert hat, liest man unter andern. Der Franzose Montague, vormaliger Kapitainlieutenant in russischen Diensten, welcher auf Zeit lebens zur schweren Arbeit nach Siberien verwiesen worden und sich gegenwärtig in den Hüttenwerken zu Nertschinsk befindet, ist von der schweren Arbeit zu befreien und unter Aufsicht in Siberien nachzulassen.

Riga vom 24. Juny.

Hier ist eine Schrift auf 40. Seiten unter dem Titel erschienen; Kaiser Alexander in Riga am 24., 25. und 26. May 1802. In derselben wird unter andern folgendes angeführt: Das Gefolg des Kaisers war nicht zahlreich; er bedurfte nur 70. Pferde. Unter dem sehr frugalen Verzeichnisse der nöthigen Lebensmittel für die kaiserl. Mittags und Abendtischstunden die schönen Worte: Sollte von den obgedachten Lebensmitteln etwas nicht herbey geschafft werden können, so braucht man sich deshalb keine Sorge zu machen, sondern es kann durch andere Lebensmittel ersetzt werden. Eine Familie in Riga ist im Besitze eines Weinglases, aus welchem Peter der Große am 18. Nov. 1711, bey einer öffentlichen Mahlzeit in Riga auf das Wohl dieser Stadt getrunken hat. Als vor etwa 70 Jahren das Landhaus, wo dieses Glas aufbewahrt wird, plötzlich in Brand gerieth, riefen die Besitzer nur: Ach das Glas! Laßt uns das Glas Peters des Großen retten! Von allen ihren Habseeligkeiten retteten sie ihr Glas und nichts weiter — und sie waren glücklich. Dieses Glas wurde bey der Tafel vor den Monarchen hingesezt; der Graf Kotschubey hatte die Güte, ihm die Geschichte desselben zu erzählen. Alexander der Erste ließ das Glas mit Champagner füllen, stand auf, sagte laut in deutscher Sprache die Worte: Auf das Wohl des Adels, der Bürgerschaft und des ganzen Landes! und leerte das Glas.

Schweiz.

Bern, vom 4. July.

Der kleine Rath hat vorgestern durch einen förmlichen Beschluß erklärt: daß die neue Konstitution von der großen Mehrheit aller stimmfähigen Bürger angenommen, und dadurch zum Staatsgrundgesetz der helvetischen Republik erhoben worden ist. Infolge dieser feierlichen, im Namen der Nation gegebenen Erklärung des souverainen Willens, soll die Annahme der Verfassung am folgenden Tage in dem Regierungssitze der Republik und in allen Kantons unverzüglich öffentlich bekannt gemacht, von den Regierungsstatthaltern dem Departement der Justiz und Polizei einberichtet werden. Dieser Beschluß wird der Haupturkunde der Staatsverfassung angehängt, von allen Mitgliedern und dem Oberschreiber des kleinen Rathes unterzeichnet, und mit dem großen Siegel der Republik versehen.

Gestern eröffnete nun der Statthalter, Hr. Kengler, den konstitutionellen Senat mit einer feierlichen Rede. Nachdem sich die Versammlung konstituiert hatte, ernannte sie den Hr. Rüttmann zu ihrem Präsidenten, und die BB. Mohr und Vidou zu Sekretären. Sie wird unverzüglich zur Wahl der noch ledigen 6 Senatsstellen schreiten.

Vermischte Nachrichten.

Nach Berichten aus Berlin wird, nach der Rückkunft des Königs von den Revüen in Preussen, und der Unterretung mit dem Kaiser von Rußland zu Wermel, der Vorhang der bereiteten Scenen aufgezoogen werden. Alsdann wird man sehen, in wie weit die verbreitete Nachricht gegründet sey, daß zu Wermel auch über die Lage des Kronprätendenten von Frankreich, der sich noch immer zu Warschau in der Stille aufhält, Verabredung getroffen sey. Wir übergeben die damit verbundenen Gerüchte, von Veränderungen, welche mit den zuletzt verheilten polnischen Provinzen im Werke seyn sollen; ingleichen von einer neuen Theilung oder wenigstens Verminderung der europäischen Türkei, woben zu viele große Mächte interessiert sind, als daß die Ausführung sobald bewerkstelligt werden dürfte.

Nachricht

an Schwind- und Lungenfüchtige.

Ich würde mich bey dem Wohlgeruch des die deutsche Industrie wieder belebenden Dohlzweiges gegen Schwind- und Lungenfüchtige Mitmenschen unverzüglich versündigen, wenn ich den aus dem dreifachen Reich der Natur durch unermüdetes Nachforschen von mir erfundenen, und sowohl durch vielfältige Erfahrung, als gesetzliche Zeugnisse bewährten

antihelischen Lungenzucker nicht wieder bekannt machen wollte.

Wenn je Natur, und Menschenhilfe noch etwas vermögen, so gewährt dieses angenehme Heilmittel dem Schwind- und Lungenfüchtigen die zuverlässigste Genesung.

Der ächte Gebrauch dieses antihelischen Lungenzuckers reinigt nicht nur die ganze Lungensubstanz von schleimigten Anpflöpfungen, sondern auch die bösarigen Lungenschwäre, und heilt dieselben vermittelst einer gesunden Wundnarbe vom Grund aus, wodurch ein feuchter und gemäßigter Auswurf, so wie ein natürlich leichtes Athembohlen erfolgt, und der Tag und Nacht, oft bis zum Binstauswurf, brüsterschützende Reibhusten gänzlich nachläßt.

Dabey reinigt er das wallende Blut von aller ährenden Schärfe, und vertreibt süßenweise das ausgehende Fieber, und den so abmattenden Schweiß.

Endlich erzeugt es neue Eglust und kraftvolle Verdauung, und versetzt hierdurch den entnervten Körper in eine frische Anlage kernhaft zunehmender Kräfte, so wie die Seele in die wonnevollte Lage ihrer vorigen Heiterkeit wieder.

Ich entsage den Wonnestunden, und arbeite in die tiefe Nacht, um mein über Schwind- und Lungenfücht zum Druck bestimmtes Kursystem vor meinem Tode in einige apodictische Vollkommenheit zu setzen, und um diesseits meines Grabes ein nicht ganz unnütziges Mitglied der menschlichen Gesellschaft gewesen zu seyn.

Es sind mir, um die so mannigfaltigen Schwind- und Lungenfüchtsarten zu systematisiren, so wie zum Behuf einer gründlichen Heilung durch genauen Briefwechsel specifisch geschilderte Krankheitsgeschichten nöthig.

Wer also seinen individuellen Krankheitszustand in Absicht des besondern Rathes an mich am Ende Unterzeichneten in deutscher, lateinischer, englischer, wälscher, oder französischer Sprache einsenden wird, erhält die Antwort in ebenderseiben Sprache.

Der jedem Packet beigelegte diätetische Gebrauchszettel enthält den pänentlichsten Unterricht des allgemeinen Kurverhaltens.

Das Packet zu 30 Dukaten kostet unter der Bedingung der zugleich eingeschlachten Krankheitsgeschichte einen Dukaten, und ist nur zu haben bey Fürstregent Herculius der Natur und Arzneykunde Doktor, Lehrer der Geburtschülfe, vereideter Arzt der Städte, und Burzvogeten Bernfels, Spalt, Sandsee, Pleinfeld, und Wenberg, und Eigenthumsheer, des uralten Generalversammlungsturmes der Druiden

am Regatsflusse zu Spalt nächst Nürnberg in Franken.
Briefe und Gelder erbitet man sich postfrei.

Maclots Hofbuchhandlung in Carlsruhe nimmt hierauf Bestellung an.

A n k ü n d i g u n g.

Carlsruhe. In Maclots Hofbuchhandlung ist ein Verzeichniß einer ansehnlichen Sammlung größtentheils ungebundener Bücher aus allen Fächern der Wissenschaften und in verschiedenen Sprachen, welche den 20. Sept. 1802. und folgende Tage in Frankfurt öffentlich versteigert werden, gratis zu haben.

Carlsruhe. Der Bestand der Gemeindszögelhütte in Eggenstein geht abermahlen zu Ende und ist derselben anderweite Versteigerung auf Samstag den 27. July d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Ort Eggenstein festgesetzt. Zur Nachricht für die allenfallsige Staatslustige wird dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 26. Juny 1802.

Carlsruhe. Alle diejenige, welche an den in Stafforth verstorbenen Bürger Wilhelm Hauch und dessen Wittib Eva geborene Gloslerin etwas Rechtmäßiges zu fordern haben, sollen sich unter Mitnahme ihrer Beweisurkunden den 26. July d. J. zu Stafforth auf dem Rathhaus Vormittags vor dem Oberamtlichen Commissario bey der Schuldenliquidation und allenfallsigen Erzehlung eines Nachlassvergleichs um so gewisser einfinden, weil man sie sonst mit allenfallsigen Schuldtagen dahier ohne weiters abweisen müßte. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 25. Juny 1802.

Carlsruhe. Da über das Vermögen des verstorbenen Hofofficianten Wippermanns und sei er zurügelassenen Ehefrau der Gantthprozeß erkannt worden ist, so werden alle diejenige welche an diese Waise etwas zu fordern haben, hiemit vorgeladen ihre Forderungen Donnerstag den 12. August a. c. unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, bey Verlust ihres Rechts in Fürstl. Marsschalln Amteskanzley dahier zu liquidiren. Verordnet bey Fürstl. Marsschalln Amt. Carlsruhe den 21 Juny 1802.

Durlach. Wer etwas an die in Gantth gerathene Christoph Ludwigische Eheleute von Berghausen (der Ehemann gab sich manchnal mit Landfuhren ab) zu fordern hat, soll solches Montags den 19. July Vormittags um 9. Uhr vor dem Oberamtlichen Commissar auf dem Berghäuser Rathhaus gehörig liquidiren, oder den Ausschluß von der Ganttmasse erwarten. Verordnet bey Oberamt Durlach den 14. Juny 1802.

Durlach. Zu der Gantliquidation des verstorbenen Conrad Lang, dahier gewesener Bürger und Schu-

macher und dessen hinterlassenen Wittib, sollen sich alle diejenige welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, Donnerstag den 29. dis in fürstlicher Stadtschreiberey dahier einfinden, ihre Forderungen eingeben, die nöthigen Beweise und Gründe, besonders auch bey allenfalls behauptenden Vorzugs-Rechten, mitbringen und dem Recht abwarten, im Ausbleibungsfall aber des Verlusts aller Ansprüche an die Masse und der darinnen befindlichen Sachen gewärtigen. Verordnet bey Oberamt Durlach den 3. July. 1802.

Carlsruhe. Ein im Rechnungs- und Theilungsweesen wohl erfahrenes Subject wünscht seine wirkliche Stelle aus wohlgegründeten Ursachen so bald es immer möglich, zu verändern.

Er verspricht in seinen Geschäften die größte Accurateße, verbunden mit Treue und Fleiß und kann ditzfalls die nöthige Attestate vorlegen. Bey Ausgeber ditz das Weitere zu erstagen.

Pforzheim. Mathens Zehntmaier, der hiesige Bürger und Schmidtmeister gedenkt seine Behausung unten am Marktplatz mit einer im unteren Stockwerk befindlichen sehr geräumigen Schmidwerkstätte und 2 Wohnungen, nebst Scheuer und Höfen, aus der Hand zu verkaufen. Liebhabere können solche täglich in Augenschein nehmen und bey denen Zehntmaierischen Eheleuten die Verkaufscodition selbst vernehmen. Pforzheim den 3ten July 1802.

Pforzheim. Alle diejenige, welche an den hiesigen Bürger und Rothgerber Wilhelm Wilberinn eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, sollen solche auf Donnerstag den 12. August a. c. bey dahiesigem Oberamt bey Strafe des Ausschlusses gehörig liquidiren. Publizirt Pforzheim bey Oberamt den 29. Juny 1802.

Jöhlingen. Da der Bürger zu Wöschbach Anton Klipp am 13. dieses ohne alle Ursach von Haus entwichen, auch bis daher noch nicht wieder zurückgekommen ist, und daher desselben Eheweib um so mehr pro separatione bonorum angestanden hat, als derselbe schon einigemal seine Haushaltung verlassen, und alddann erst, wenn von solchem alles bey sich Gehabte verschwendet gewesen, wieder die Rückkehr genommen. Als warnt man nicht nur männiglich, ersagtem Antoa Klipp für die Zukunft nich's weiters mehr bey Verlust der Zahlung zu creditiren, sondern es werden auch alle diejenige, welche an denselben bereits eine gegründete Forderung zu haben vermetnen, auf den 19. nächstkommenden Monats July ad liquidandum sub poena preclusi mit ihren etwa in Gan-

den habenden Beweismitteln entweder in eigener Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey dathiesigem Amt zu erscheinen vorgeladen, auf welchem nemliche Tagfahrt der abwesende Anton Ripp ebenfalls unter dem Nachtheil mit einberufen wird, daß derselbe im nicht verhoffenden Ausbleibungsfall mit seinen etwaigen Einwendungen weiters nicht mehr gehört werden soll. Jöblingen d. 25. Juny 1802.

Domkapit. Episcopales Amt hieselbst
Meisner, Baur.

Neuenbürg. Christoph Philipp Locher, ein Bürger's Sohn von Kalmbach hiesigen Oberamts, ist längst verschollen. Derselbe, oder, wenn Descendenten von ihm vorhanden wären, diese, werden hiemit aufgerufen, à Dato innerhalb 6 Monaten, vor uns zu erscheinen, sich rechtlicher Ordnung gemäß zu legitimiren, und sodann das in pflegschaftlicher Verwaltung stehende Locher'sche Vermögen in Empfang zu nehmen; widrigenfalls wird Locher, bei dem das 70ste Jahr vorüber ist, für todt erklärt, und jenes Vermögen an seine anderwärtige Inestat. Erben ausgeliefert werden.

In letzterer Eigenschaft ist bis jetzt ein Bruder, Michael Locher von Kalmbach bekannt.

Sollten indeß noch andere Ansprüche hier zu machen haben: So haben sich diese innerhalb des obgen Termins ebenfalls zu melden, und zu legitimiren, oder im Gegentheil sich selbst bezuzumessen, wenn das Vermögen dem Michael Locher allein ausgefolgt wird, und sie nachher nicht mehr gehört werden. Neuenbürg im Herzogthum Wirtemberg, d. 29. Juny 1802.

Oberamt und Stadtgericht.

Zochberg. Die abwesende 70. jährige Barbara Krämerinn von Bickensohl, oder ihre allenfallsige Leibeserben haben sich binnen 9. Monaten dapier bey Oberamt zu stellen, oder von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben widrigenfalls das von ihr hinterlassene Vermögen ihren nächsten Anverwandten ohne Caution wird überlassen werden. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 7. July 1802.

Röteln. Alle diejenige welche an weyl. Conrad Trost, Schneider in Grenzach etwas zu fordern haben sollen sich auf 2. Aug. 1802 als dem zur Schuldenliquidation bestimmten Termin bei dem Commissar dafselbst einfinden, ihre Forderung eingeben und den Beweis darüber mitbringen im Richtersehnungsfall aber gewärtigen, daß sie damit nicht weiter werden gehört werden. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 1. July 1802.

Röteln. Mit dem mundtoth erklärten Hannß Jacob Döserich in Weyl, soll sich niemand ohne Vorwissen

und Genehmigung seines Vogtmanns Friedlin Mehlin Bernhards Sohn dafselbst in irgend einen Handel einlassen, oder ihm etwas borgen, bei Verlust der Forderung und Aufhebung des Handels auch ernstlicher Strafe. Verordnet bei Oberamt Lörrach den 29 Juny 1802.

Röteln. Mit dem für mundtoth erklärten Fischer Fritz Schöpflin in Steinen soll sich Niemand ohne Vorwissen und Genehmigung seines Vogtmanns Jacob Häuglers von dar, in irgend einen Handel einlassen, oder ihm etwas borgen, bey Verlust der Forderung Aufhebung des Handels und ernstlicher Strafe. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 19. Juny 1802.

Schwarzach am Rhein. Ignaz Hensel ein Sohn des Anton Hensels Burgers in Zell im Abtstabs Schwarzach am Rhein, hat sich vor 18 Jahren in K. K. Kriegsdienste und zwar unter das löbl. Steinische Infanterteregiment begeben, ohne durch diese Zeit das mindeste von sich hören zu lassen; nachdem nun mittelst dessen Vater verstorben, und dessen noch einziger übriger Bruder um Extradition dessen Vermögens gegen Caution bey hiesigem Amt bittlich angestanden hat: als wird gedachter Ignaz Hensel oder dessen allenfallsige Erben anmit öffentlich vorgeladen, binnen einer unerfristlichen Frist von 3 Monaten, wovon 1 Monat für den ersten, 1 Monat für den zweiten, 1 Monat für den dritten und letzten Termin anmit präfigirt wird, um so gewisser selbst, oder durch einen Bevollmächtigten bey hiesigem Amt zu erscheinen, als im entgegengesetzten Fall dessen Vermögen seinem Bruder gegen Caution ausgefolgt werden wird. Decretum Schwarzach am Rhein d. 25. Juny 1802. Amt allda.

Schwarzach am Rhein. Benedikt Jörger, ein Sohn des Johannes Jörgers bürgerlichen Einwohners zu Balzhofen im Abtstabs Schwarzach am Rhein, hat sich bereits vor 30 Jahren in K. K. Kriegsdienste unter das Fuhrweesen begeben, ohne seit dieser Zeit das mindeste von sich hören zu lassen. Da nun dessen Geschwistrige sich um Extradition dessen Vermögens bittlich gemeldet haben; als wird gedachter Benedikt Jörger, oder dessen Leibeserben anmit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten, welche demselben anmit preemtorie anberaumt werden, entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten bey hiesigem Amt um so gewisser zu erscheinen, als im entgegengesetzten Fall dessen Vermögen den Geschwistrigen gegen Caution verabsolgt werden wird. Schwarzach d. 25. Juny 1802.

Amt allda.